

|                                          |                  |                                          |  |
|------------------------------------------|------------------|------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><b>302/2019</b> |  |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                          |  |
| Planen und Bauen                         | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>      |  |
| Geschorec, Kurt Werner                   | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                 |  |

|                                           |         |            |
|-------------------------------------------|---------|------------|
| Gremium:                                  | TOP-NR: | Datum:     |
| Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt | 14      | 13.11.2019 |

Konzept zur Bürgerbeteiligung beim Gesamtverkehrskonzept

Finanzielle Auswirkungen      ja

Kosten                              bis zu 20.000,- € je nach Aufwand

Produkt                              12.12.03

Haushaltsjahr                      2019

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung      ☐ ja      ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Das Konzept zur Bürgerbeteiligung wird wie vorgestellt umgesetzt.
2. Der Beirat setzt sich zusammen aus:
3. Die Aufgaben des Beirat sind:

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| UBWG                        |    |      |              |
| Piraten/Linke               |    |      |              |
| BfM                         |    |      |              |
| Fraktionslose Mitglieder    |    |      |              |
| Bürgermeister               |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Auf der Grundlage von Anträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 11.09.2019 nachstehende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig und unter Beteiligung der Bürgerschaft sowie bestehender Institutionen ein moderiertes Werkstattverfahren (wie z.B. in der Stadt Lahr) zur weiteren Klärung von Verkehrsfragen in Mettmann zu installieren.
2. Ein Beirat aus Politik und Verwaltung ist während des Prozesses zur Begleitung und Beratung einzurichten.
3. Das Verfahren unter externer Moderation soll bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein.
4. Ergebnisse zur Art der Bürgerbeteiligung sind bis zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 13.11.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Gegebene Fördermöglichkeiten zur Finanzierung des Verfahrens sind mit der Bezirksregierung abzustimmen und in der Sitzung des Ausschusses am 13.11.2019 darzustellen.

Zunächst ist festzuhalten, dass sogenannte „Werkstattverfahren“ im Regelfall zu Beginn eines Planungsverfahrens als Instrument zur Ideensammlung Anwendung finden. Während der Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzepts hat es insgesamt 3 öffentliche Veranstaltungen gegeben. Bei den ersten beiden Veranstaltungen war es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, Vorschläge zu äußern, die auch aufgenommen wurden. Des Weiteren wurde in den Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass während des laufenden Prozesses jederzeit Anregungen an die Stadtverwaltung gerichtet werden können. Hiervon wurde reger Gebrauch gemacht, alle eingereichten Vorschläge wurden an das Verkehrsplanungsbüro weitergeleitet. Naturgemäß waren auch Vorschläge dabei, die sich gegenseitig widersprachen, auch konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Beiträge berücksichtigt werden. Die dritte Veranstaltung war dann die Präsentation der Ergebnisse.

Dem Beschluss vom 11.09.2019 folgend schlägt die Verwaltung nachstehende Verfahrensweise vor:

1. Die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts erarbeitete Analyse sowie die durchgeführten Modellrechnungen können aus fachlicher Sicht nicht in Frage gestellt werden. Insofern wird hier kein Raum für weitere Erörterungen gesehen. Offensichtlich gibt es aber Bedarf, die erzielten Ergebnisse mit Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Dies könnte

in Form einer „Umsetzungswerkstatt“ geschehen. Hierfür würde unter Leitung eines erfahrenen Moderationsteams den Werkstatteilnehmern die Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse mit dem Verkehrsplanungsbüro und der Verwaltung zu erörtern. Das Werkstattverfahren würde in 2 oder 3 Veranstaltungen von jeweils 2 – 3 Stunden Dauer durchgeführt. In der ersten Veranstaltung würden die vorliegenden Ergebnisse noch einmal präsentiert und anschließend im offenen Dialog erörtert. In der zweiten Veranstaltung würden die noch offenen Punkte des ersten Werkstatttages präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert. Sollte weiterer Bedarf bestehen, würde eine abschließende dritte Veranstaltung folgen. Für den gesamten Prozess ist ein Zeitraum von 4 – 5 Monaten anzusetzen. Die Kosten sind aufgrund des noch nicht vorhersehbaren Umfangs der Umsetzungswerkstatt schwierig abzuschätzen. Die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie die Durchführung erfordern entsprechende Leistungen der zu beauftragenden Dienstleister (Moderations- und Planungsbüro). Kosten zwischen 10.000,- und 20.000,- € sind als realistisch anzusehen, Finanzmittel sind hierfür bislang nicht eingeplant und müssten im laufenden Jahr überplanmäßig bereitgestellt werden, um unverzüglich handlungsfähig zu sein.

2. Der Entscheidungsspielraum des prozessbegleitenden Beirats wäre noch zu definieren, ebenso die Zusammensetzung. Ein solches Gremium sollte nicht zu groß sein. Die Verwaltung schlägt je Fraktion maximal 2 Sitze im Beirat vor. Hierüber sollten sich die Fraktionen verständigen.
3. Aufgrund der benötigten Vorbereitungszeit könnte der Termin für die Auftaktveranstaltung Ende Januar 2020 ins Auge gefasst werden. Mit maximal 2 weiteren Veranstaltungen müsste bis Ende Juni ein Verfahrensabschluss, der dann Grundlage für den Beschluss des Gesamtkonzeptes sein sollte, gefunden werden können.
4. Siehe vor- und nachstehende Erläuterungen
5. Für die Aufstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes sind keine Förderwege vorgesehen. Insofern sind auch diesem Konzept zugeordnete Veranstaltungen nicht förderfähig. Es konnten in Erörterung mit der Bezirksregierung auch keine kurzfristig verfügbaren Fördermöglichkeiten gefunden werden.

Gez. Geschorec